

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 57 (1959)

**Heft:** 5

**Artikel:** Reform der Ausbildung des Kulturingenieurs mit Grundbuchgeometerpatent

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-215230>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Reform der Ausbildung des Kulturingenieurs mit Grundbuchgeometerpatent

Überlegungen und Anträge der paritätischen Ausbildungskommission (Präsident: W. Weber, Kulturingenieur, Baden; Mitglieder: E. Bachmann, Kantonsgeometer, Basel-Stadt; A. Buess, Kantonsgeometer, Bern; P. Milliet, Grundbuchgeometer, Yverdon; W. Schneider, Vermessungsingenieur, Chur; E. Strelbel, Kulturingenieur, Bern; N. Wyss, Kulturingenieur, Unterseen.)

## *I. Einleitung*

Die heutige Ausbildung des Fachmannes für Kulturtechnik und Grundbuchvermessung befriedigt die Bedürfnisse der Praxis nach genügend Absolventen nicht. Zudem wandert eine erhebliche Zahl vom eigentlichen Fachgebiet ab. Die Gründe liegen zum Teil an der Ausbildung, zum Teil an der späteren beruflichen Stellung sowie an den sich wandelnden Ansprüchen der Allgemeinheit an den Berufsstand:

1. Die Bezeichnung Kulturingenieur ist nicht überall bekannt und führt zu Verwechslungen mit dem Ingenieur-Agronomen. Auch der Titel Grundbuchgeometer hat sich nicht bewährt.
2. Ein nur in Vermessung ausgebildeter Fachmann genügt den heutigen Ansprüchen an den Beruf nicht mehr. Die ihm alltäglich übertragenen verantwortungsvollen Aufgaben kann er nur befriedigend lösen, wenn er dazu durch ein vollwertiges Ingenieurstudium befähigt wird und in der Praxis die entsprechende Anerkennung als Ingenieur findet.
3. Für den Hochschulabsolventen ist heute die praktische Betätigung in Grundbuchvermessung wenig verlockend. Die Gründe hiefür liegen einerseits in einer unbefriedigenden Arbeitsteilung zwischen Akademiker und Hilfskräften und im Mangel eines umfassend ausgebildeten Vermessungstechnikers, anderseits in den Erschwernissen bei der Erwerbung des Patentes als Grundbuchgeometer (zweijährige Praxis nach dem Diplom, erneute Prüfung zum Teil mit Wiederholungen von Diplomfächern) sowie in der ungenügenden Honorierung der Grundbuchvermessung.
4. Die heutige Grundlagenausbildung an der ETH in Kulturtechnik ist gut und vielseitig; es gilt, die eigentliche Fachausbildung sorgfältig darauf auszurichten. Bei der EPUL hingegen fehlt nach Ansicht ihrer bisherigen Absolventen eine entsprechende Ausbildung. Die Zukunft wird, hinausgehend über Verbesserung, Erschließung und Neuordnung des Bodens, vermehrt den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb als Organismus ins Auge fassen müssen.
5. Das ursprüngliche Tätigkeitsgebiet hat sich stark erweitert. Zu Kulturtechnik und Vermessung haben sich Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Ortsplanung, Bebauungspläne, moderne Verkehrsanlagen und Abwasserbeseitigung usw. gesellt. Dafür ist der Kulturingenieur und Grundbuchgeometer schon heute teilweise zweckmäßig ausgebildet und wird darum als Gemeindeingenieur bevorzugt.

## *II. Voraussetzungen einer Reform*

1. An den Hochschulen soll ein vollwertiger Ingenieur ausgebildet werden. Dank obligatorischer Verbindung von Vermessung und Kulturtechnik ist eine parallel laufende ausschließliche Geometerausbildung nicht notwendig.
2. Eine weitgehende Koordination der Studienpläne von ETH und EPUL ist anzustreben, so daß bis zum zweiten Vordiplom ein Wechsel des Studienortes möglich wird.

3. Ein an einer Fachschule (Gewerbeschule oder Technikum) auszubildender Techniker soll alle Routinearbeiten der Grundbuchvermessung und Kulturtechnik selbständig unter der Leitung des Ingenieurs ausführen können.

### *III. Unterlagen*

1. Gegenwärtige Arbeitsstruktur: Statistische Erhebungen im Rahmen des SVVK zeigen für die Privatbüros, daß sich alle mit Vermessung und Meliorationen, fast alle mit Planungen (Überbauungsplänen, Bau- und Umlegungen, Orts- und Regionalplanungen usw.) und mehr als die Hälfte mit Hygiene (Wasserversorgung und Abwasserreinigung) befassen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die als Gemeindeingenieure tätigen Berufsleute. Die staatlich angestellten Ingenieure befassen sich naturgemäß ausschließlich entweder mit Vermessungen oder Meliorationen; trotzdem sollten auch sie umfassende Kenntnisse über das ganze Berufsbereich besitzen.

2. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung: Die Kulturtechnik wird wesentlich vertiefte Kenntnisse über die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen erheischen. Neben sie treten vermehrt planerische Probleme im städtischen, halbstädtischen und ländlichen Raum. Aufbauend auf einer gemeinsamen Basis von Grundbuchvermessung und baulicher Ausbildung zeichnen sich die vier Fachrichtungen Melioration, Planung, Hygiene und Verkehr ab, wobei jede Fachrichtung guter Kenntnisse der Schwesterrichtungen bedarf.

### *IV. Vorschläge für die Reform der Hochschulausbildung*

1. Vollwertiges Ingenieurstudium mit obligatorischer Grundbuchvermessung.

2. Erwerbung des Patentes als Grundbuchgeometer gleichzeitig, das heißt anschließend an das Hochschuldiplom, durch Aufnahme der für die theoretische Prüfung notwendigen Fächer in den Normalstudienplan und durch Einschiebung der auf ein Jahr reduzierten obligatorischen Praxis ins Studium.

3. Ausbau des Studienplanes im Sinne der modernen Anforderungen des Meliorationswesens.

4. Ausrichtung des Studienplanes in planerischer Richtung auf die Bedürfnisse der Gemeindeingenieure.

5. Gleiche Ausbildungsstufe für Wasserversorgung und Abwasserreinigung wie an der Abteilung für Bauingenieure.

6. Studienergänzung hinsichtlich Planung und Projektierung von Verkehrsstraßen. Von der Planungsseite her verfügt der Kandidat über gute Grundlagen für die Behandlung der Verkehrsprobleme; er kennt auch die Rechte und Werte am Boden.

7. Schaffung verschiedener Diplomwahlrichtungen, vorerst in Melioration und Planung, später auch in Hygiene und Verkehr.

8. Einheitliches Ingenieurdiplom mit Titel Ingenieur-Geometer.

9. Einsetzung je eines Dozenten als Betreuer und Koordinator jeder Diplomwahlrichtung.

### *V. Begründungen zu den unter IV angeführten Vorschlägen*

1. Vielfalt des Berufes und seine Koordinationsaufgaben erheischen eine vollwertige Ingenieurausbildung. Praktisch brauchen alle die Grundbuchvermessung.

2. Eine Erleichterung bei der Erteilung des Geometerpatentes ist notwendig.

3. Das neuzeitliche Meliorationswesen hat über die klassischen

Bodenverbesserungen hinaus auch an strukturellen Verbesserungen usw. der Landwirtschaft mitzuwirken.

4. Für Gemeindeingenieuraufgaben ist der Ingenieur mit Geometerpatent und ergänzender planerischer Ausbildung geradezu prädestiniert.

5. Der Kulturingenieur bringt beste Voraussetzungen für die große Aufgabe des Gewässerschutzes mit.

6. Von der Planungsseite her verfügt der Kulturingenieur über gute Grundlagen für Verkehrsprobleme.

7. Die Vielfalt des Stoffes, welcher auf einer breiten gemeinsamen Basis aufbaut, erheischt Spezialisierung bei den Diplomwahlrichtungen.

8. Der Titel Ingenieur-Geometer scheint den künftigen umfassenden Berufstyp am besten zu umschreiben.

9. Die Gewinnung namhafter und sich für ihre Fachrichtung verantwortlich fühlender Hochschuldozenten ist ausschlaggebend.

#### *VI. Schlußbemerkung*

Mit den skizzierten Vorschlägen glaubt die Ausbildungskommission der Hochschulausbildung unseres Berufes mehr Eigenständigkeit und Bedeutung zu verschaffen und ihr damit mehr Anziehungskraft zu verleihen.

### **Réforme de la formation professionnelle de l'Ingénieur du génie rural avec brevet de géomètre du Registre foncier**

Considérations et propositions de la commission paritaire pour la formation professionnelle

(Président: W. Weber, ingénieur rural, Baden; Membres: E. Bachmann, géomètre cantonal, Bâle-Ville; A. Buess, géomètre cantonal, Berne; P. Milliet, géomètre du Registre foncier, Yverdon; W. Schneider, ingénieur-topographe, Coire; E. Strelbel, ingénieur rural, Berne; E. Wyss, ingénieur rural, Unterseen.)

#### *I. Introduction*

La formation actuelle de l'ingénieur du génie rural et du géomètre du Registre foncier ne répond pas aux besoins de la pratique, le nombre des candidats diplômés étant insuffisant. A cela vient s'ajouter qu'un nombre considérable abandonne la profession. Les motifs de cet abandon résident en partie dans la formation, en partie dans l'avenir professionnel des ingénieurs en question ainsi que dans l'évolution constante des exigences de la collectivité envers cette profession:

1° Le nom d'ingénieur du génie rural n'est pas connu partout et est souvent confondu avec celui d'ingénieur agronome. De même le titre de géomètre du Registre foncier ne s'est pas révélé heureux.

2° La formation des professionnels de la mensuration cadastrale ne répond plus, à elle seule, aux exigences accrues de leur métier. Ils ne sont en mesure d'accomplir leurs tâches lourdes de responsabilité que s'ils possèdent la qualification nécessaire par des études complètes d'ingénieur et s'ils sont reconnus comme tel dans la pratique.

3° Pour celui qui a reçu une formation universitaire, le travail de géomètre du Registre foncier exerce peu d'attrait. Cela provient d'une division du travail peu satisfaisante entre universitaires et auxiliaires, d'une pénurie de techniciens-géomètres ayant reçu une formation étendue, de la difficulté à acquérir le brevet de géomètre du Registre foncier (deux ans de pratique après le diplôme, suivie d'un nouvel